

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 05.11.2015

Niederschrift

über die Sitzung des Kreistages öffentlicher Teil

am Montag, den 26.10.2015 um 15:00 Uhr
im Casino der Sparkasse Pfaffenhofen, Sparkassenplatz 11 - 13, 85276 Pfaffenhofen

Anwesend sind:

Landrat

Wolf, Martin

Weiterer Stellvertreter des Landrats

Finkenzeller, Josef

CSU

Axthammer, Brigitte

Breher, Barbara

Brummer, Alois

Deml, Erich

Engelhard, Rudi

Görlitz, Erika

Heinrich, Reinhard

Machold, Jens

Prechter, Hans

Röder, Thomas

Russer, Manfred

verlässt die Sitzung um 17:16 Uhr

Schmuttermayr, Franz

Schnell, Richard

Schranner, Hans

Seitz, Martin

Stanglmayr, Erna

Steinberger, Anton

Straub, MdL, Karl

Wayand, Ludwig

Weichenrieder, Max

verlässt die Sitzung um 16:40 Uhr

Wolf, Hans

SPD

Brunnhuber, Sabine

verlässt die Sitzung um 17:25 Uhr

Drack, Elke

verlässt die Sitzung um 17:31 Uhr

Hammerschmid, Werner

Herker, Thomas

Käser, Markus

verlässt die Sitzung um 17:17 Uhr

Lederer, Hartmut

Rechenauer, Oliver

Schmid, Martin

verlässt die Sitzung um 17:25 Uhr

Simbeck, Florian

FW

Braun, Martin
Erl, Erich
Gigl, Alfons
Guld, Georg
Gürtner, Albert
Hechinger, Max
Müller, Ernst
Nerb, Herbert

verlässt die Sitzung um 17:45 Uhr

AUL

Franken, Michael
Jung, Claudia
Staudter, Christian
Steinberger, Josef
Weber, Paul

verlässt die Sitzung um 17:44 Uhr

GRÜNE

Dörfler, Roland
Furtmayr, Angelika
Schnapp, Kerstin
Walter, Annette

FDP

Moll, Wolfgang
Schäch, Josef

verlässt die Sitzung um 17:12 Uhr

ÖDP

Ebner, Siegfried
Haiplik, Reinhard
Skoruppa, Stefan

verlässt die Sitzung um 17:16 Uhr

Verwaltung

Daser, Sebastian
Dürr, Elke
Gassner, Helga
Huber, Karl
John, Marcel Dr.
Lochhuber, Lorenz
Reisinger, Walter
Schlegl, Walter
Schweitzer, Dr. Sonja
Vockrodt, Michaela
Weitzl, Franz

weitere Teilnehmer

Huber, Bernd
Rink, Dr. Barbara

Entschuldigt fehlen:

Stellvertreter des Landrats

Westner, Anton entschuldigt

CSU

Lachermeier, Martin entschuldigt

Vogler, Albert entschuldigt

SPD

Kummerer-Beck, Marianne entschuldigt

Rothmeier, Franz entschuldigt

FW

Heinzlmair, Peter entschuldigt

FDP

Stockmaier, Thomas entschuldigt

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 15:05 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Martin Wolf begrüßt die Anwesenden, insbesondere Frau Dr. Rink von der Transferinitiative Bildungsmanagement Agentur Bayern, die Vertreter der Presse und Herrn Sparkassendirektor Stefan Maier.

Tagesordnung

1. Anpassung der Richtlinien über die Gewährung von Kreiszuschüssen (freiwillige Leistungen) (B)
2. Anpassung der Geschäftsordnung des Kreistags Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)
3. Ergänzende Vereinbarung mit dem Landkreis Kelheim bezüglich der Abwicklung zukünftiger Finanzleistungen an die Ilmtalklinik GmbH für Investitionen und Brandschutzmaßnahmen (B)
4. Auflösung des Klinikverbundes Mittelbayern GmbH (B)
5. Berufung eines Behindertenbeirates auf Landkreisebene (B)
6. Asylbewerber- und Flüchtlingssituation im Landkreis Pfaffenhofen (I)
7. Einstellung von Personal für die Sachbearbeitung von Asyl- und Sozialangelegenheiten (B)
8. Einrichtung eines Bildungsmanagements und Bildungsmonitorings (B)
9. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Anpassung der Richtlinien über die Gewährung von Kreiszuschüssen (freiwillige Leistungen) (B)

Sachverhalt/Begründung

Die bestehenden Richtlinien über die Gewährung von Kreiszuschüssen (freiwillige Leistungen) wurden letztmals mit Stand 01.01.1997 überarbeitet.

Als Basis für freiwillige Leistungen der Landkreise gilt nach wie vor das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 04.11.1992 in der Verwaltungsstreitsache Gemeinde Eichenau als Klägerin gegen den Landkreis Fürstenfeldbruck. Insofern klagte die Gemeinde Eichenau gegen den Kreisumlagenbescheid, da der Landkreis Fürstenfeldbruck als Beklagter einen Teil der Umlage zur Finanzierung einer Vielzahl von Aufgaben verwende, für die nicht er, sondern die Gemeinden zuständig seien. Er gewähre insbesondere den Gemeinden Zuschüsse zur Erfüllung von deren Aufgaben. Das Geld für die Zuschüsse beschaffe er sich wiederum bei den Gemeinden über die Kreisumlage. Hierdurch wird im Ergebnis das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden ausgehöhlt. Daher sind die Fördertatbestände des Landkreises Pfaffenhofen auf wenige Fälle kompakt zusammengefasst. Allerdings bedürfen einige Passagen der alten Richtlinien nunmehr der Klarstellung. Dazu sind als Anlagen eine synoptische Darstellung der alten und neuen Fassung der Richtlinien sowie die alte und neue Fassung jeweils auf einem separaten Blatt beigefügt.

Grundsätzlich enthält die neue Richtlinie fünf Förderbereiche:

- Förderung des Feuerlöschwesens
- Förderung im Rahmen der Denkmalpflege
- Veranstaltungen im Rahmen der Alten- und Behindertenbetreuung
- Förderung der Sportvereine
- Überregionale Veranstaltungen

Eine Ausweitung der freiwilligen Leistungen des Landkreises ist damit grundsätzlich nicht verbunden, es werden lediglich aktuelle Formulierungen aufgenommen und mittlerweile überflüssig gewordene Tatbestände, z.B. die Förderung von überregionalen Jugendräumen, gestrichen.

Beschluss:

Die Richtlinien über die Gewährung von Kreiszuschüssen (freiwillige Leistungen) werden mit Stand 01.11.2015 in der beigefügten Form beschlossen.

Die entsprechenden Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Anwesend: 54
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 52
Nein-Stimmen: 2

Gegenstimmen: Barbara Breher und Hans Prechter

Top 2 Anpassung der Geschäftsordnung des Kreistags Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)

Sachverhalt/Begründung

Aus den Reihen der Fraktionssprecher der im Kreistag des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm vertretenden Fraktionen kam der Vorschlag, insbesondere bei der Förderung im Rahmen der Denkmalpflege bei der Renovierung von Filial- und Pfarrkirchen Herrn Landrat Martin Wolf zu ermächtigen, Zuweisungen bis zum entsprechenden Höchstzuschuss von 5.000 € in eigener Zuständigkeit zu regeln und nicht den Kreisausschuss damit zu beschäftigen.

Nach § 44 Abs. 2 Nr. 6 der Geschäftsordnung des Kreistages Pfaffenhofen a.d.Ilm ist der Landrat jedoch nur ermächtigt, die Gewährung von freiwilligen Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des Haushaltsplans, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 1.000 € nicht übersteigen in eigener Zuständigkeit abzuwickeln. Insofern müsste die Geschäftsordnung angepasst werden.

Dazu wäre es erforderlich, § 44 Abs. 2 wie folgt zu ergänzen:

- 1) Die bestehende Nummer 7 „die Genehmigung zur Verwendung des Landkreiswappens“ wird neu die Nummer 8
- 2) Die neue Nummer 7 lautet wie folgt: „die Gewährung von Kreiszuschüssen im Rahmen der Richtlinien über freiwillige Leistungen, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 5.000 € nicht übersteigen,“

Damit wäre Herr Landrat Martin Wolf ermächtigt, nur in dem Umfang der neu gefassten Richtlinien über die Gewährung von Kreiszuschüsse mit Stand 01.11.2015 freiwillige Leistungen bis zur Höhe von 5.000 € in eigener Zuständigkeit abzuwickeln. Bei den übrigen freiwilligen Zuweisungen und Zuschüssen im Rahmen des Haushaltsplans bleibt es bei der Wertgrenze von 1.000 €.

Beschluss:

Die Geschäftsordnung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm wird in § 44 wie nachfolgend angepasst:

- 1) Die bestehende Nummer 7 wird neu zur Nummer 8: „die Genehmigung zur Verwendung des Landkreiswappens“.
- 2) Neu eingefügt wird Nummer 7: „die Gewährung von Kreiszuschüssen im Rahmen der Richtlinien über freiwillige Leistungen, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 5.000 € nicht übersteigen,“

Die Anpassung der Geschäftsordnung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Amtsblatt des Landkreises Pfaffenhofen zu veröffentlichen und tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft. Jedem Mitglied des Kreistags ist ein neues Exemplar der Geschäftsordnung zu übersenden.

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 54 |
| Abstimmung: | |
| Ja-Stimmen: | 54 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

Top 3 Ergänzende Vereinbarung mit dem Landkreis Kelheim bezüglich der Abwicklung zukünftiger Finanzleistungen an die Ilmtalklinik GmbH für Investitionen und Brandschutzmaßnahmen (B)

Sachverhalt/Begründung

Mit Schreiben vom 15.07.2015 hat der Landkreis Kelheim um konkrete Beschlussfassungen gebeten, damit eine gemeinsame ergänzende Vereinbarung zu diversen Finanzierungsfragen der Gesellschafter der Ilmtalklinik GmbH getroffen werden kann.

Der Kreistag des Landkreises Kelheim hat bereits im Herbst vergangenen Jahres entsprechende Beschlüsse gefasst.

Die bislang praktizierte Vorgehensweise für die Abwicklung von Finanzleistungen der Gesellschafter für Investitionen, Brandschutzmaßnahmen und Defizitausgleiche ergibt sich nach Auffassung der Kreisfinanzverwaltung sowie des Kreisrechnungsprüfungsamtes schlüssig anhand der bestehenden Gesellschaftssatzung vom 17.12.2012 sowie des Krankenhaus- Einbringungsvertrages vom 27.06.2007.

Zur Klarstellung sollen nach Auffassung des Landkreises Kelheim jedoch folgende Bereiche beschlussmäßig behandelt werden:

- Zukünftige Finanzierung von Investitionen und Brandschutzmaßnahmen in den Betriebsstätten Pfaffenhofen und Mainburg
- Darlehensaufnahme und Bürgschaftsgewährung mit Erstattung der Zins- und Tilgungsleistungen bei investiven Maßnahmen in der Betriebsstätte Mainburg
- Abgrenzung und Veranschlagung der Investitions- und Bauunterhaltsmaßnahmen
- Darstellung des Betriebsergebnisses und des anteiligen Defizitausgleichs mit Liquiditätssicherung

Der Krankenhaus- Einbringungsvertrag vom 27.06.2007 legt in § 7 die laufende Unterhaltung von Gebäuden sowie die Betriebskosten fest. Demnach übernimmt die Gesellschaft (Ilmtalklinik GmbH) die gewöhnliche laufende Unterhaltung und Instandsetzung des Grundstücks, der Gebäude und der sonstigen baulichen Anlagen, soweit sie ihr zur Nutzung überlassen sind. In der Praxis bedeutet dies, dass bei den aktuell anstehenden Brandschutzmaßnahmen explizit vom beauftragten Ingenieurbüro unterschieden werden muss, welche Maßnahmen sich im Rahmen des laufenden Bauunterhalts bewegen und somit Einfluss in die Gewinn- und Verlustrechnung der Ilmtalklinik GmbH finden. Hierbei erfolgt ein Defizitausgleich im Verteilungsschlüssel entsprechend der ursprünglichen Geschäftsanteile Landkreis Pfaffenhofen (85 %) und Landkreis Kelheim (15 %).

Sollte es sich bei den Brandschutzmaßnahmen in den jeweiligen Betriebsstätten um reine Investitionen handeln, sind diese wie auch die Investitionen für mögliche Generalsanierungen von jeder Gebietskörperschaft für die in ihrem Landkreis liegende Betriebsstätte zu übernehmen. Dies wird in § 10 des Krankenhaus- Einbringungsvertrages vom 27.06.2007 entsprechend erläutert. Sollten Investitionsmaßnahmen in der Betriebsstätte in Mainburg vorgenommen werden, soll durch die Ilmtalklinik GmbH eine konkrete Darlehensaufnahme erfolgen und eine entsprechende Bürgschaftsübernahme mit Erstattung der Zins- und Tilgungsleistungen durch den Landkreis Kelheim erfolgen. Insofern werden die entsprechenden Darlehen nicht direkt vom Landkreis Kelheim aufgenommen, jedoch der komplette Schuldendienst getragen.

Des Weiteren sollen Veränderungen des Anlagevermögens (Investitionen) entsprechend der gesellschafts- und bilanzrechtlichen Vorgaben in der Bilanz der Ilmtalklinik GmbH und nicht in den entsprechenden Sondervermögen der Gesellschafter abgebildet werden. Bauliche Maßnahmen die eindeutig dem Bauunterhalt zuzuordnen sind, sind von der Ilmtalklinik GmbH als ergebniswirksamer Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung abzubilden.

Die Erstellung eines gesonderten Betriebsstättenergebnisses (Gewinn- und Verlustrechnung) für die beiden Betriebsstätten wird auf Empfehlung des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes von der Geschäftsführung nicht eingefordert, da es sich um eine Krankenhaus GmbH, d.h. ein Krankenhaus im Sinne des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (mit zwei Betriebsstätten) handelt. Erforderliche Liquiditätsstärkungen und Defizitausgleichszahlungen werden zukünftig und wie bereits für das Betriebsergebnis 2013 und 2014 erfolgt, von den Gesellschaftern der Ilmtalklinik GmbH ohne Berücksichtigung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH entsprechend der ursprünglichen Geschäftsanteile Landkreis Pfaffenhofen (85 %) und Landkreis Kelheim (15 %) geleistet. Die entsprechenden Defizitausgleichszahlungen erfolgen im Rahmen der jeweils gültigen Haushaltspläne und aufgrund § 14 des Gesellschaftsvertrages der Ilmtalklinik GmbH durch Einzelbeschluss der jeweiligen Kreistage. Es erfolgt kein automatischer Ausgleich.

Diese Regelungen ergänzen insoweit den Gesellschaftsvertrag und sollen in einer gemeinsamen schriftlichen Vereinbarung zwischen den Gesellschaftern Landkreis Pfaffenhofen und Landkreis Kelheim festgehalten werden.

Beschluss:

- 1) Förderfähige Investitionsmaßnahmen an den Betriebsstätten Pfaffenhofen und Mainburg werden von der jeweiligen Gebietskörperschaft in eigener Zuständigkeit im vollen Umfang finanziert und abgewickelt. Bei anstehenden Brandschutzmaßnahmen ist vom beauftragten Ingenieurbüro eine genaue Aufteilung der Kosten in Bauunterhalt und Investitionen vorzunehmen. Die Bauunterhaltsmaßnahmen fallen in die Gewinn- und Verlustrechnung der Ilmtalklinik GmbH und werden von den Gesellschaftern Landkreis Pfaffenhofen zu 85 % und Landkreis Kelheim zu 15 % getragen.
- 2) Bei Investitionsmaßnahmen, die die Betriebsstätte Mainburg betreffen, soll die Ilmtalklinik GmbH die konkrete Darlehensaufnahme durchführen. Der Landkreis Kelheim, der den kompletten Schuldendienst mit Zins- und Tilgungsleistungen der Ilmtalklinik GmbH erstattet, übernimmt die entsprechende Bürgschaft.
- 3) Veränderungen des Anlagevermögens (Investitionen) sind entsprechend der gesellschafts- und bilanzrechtlichen Vorgaben in der Bilanz der Ilmtalklinik GmbH und nicht in die jeweiligen Sondervermögen der Gebietskörperschaften Pfaffenhofen und Kelheim abzubilden. Bauliche Maßnahmen die eindeutig dem Bauunterhalt zuzuordnen sind, sind

von der Ilmtalklinik GmbH als ergebniswirksamer Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung abzubilden.

- 4) Die Erstellung eines gesonderten Betriebsstättenergebnisses für die Betriebsstätten Pfaffenhofen und Mainburg wird auf Empfehlung des Prüfungsverbandes nicht eingefordert, da es sich um ein Krankenhaus im Sinne des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (mit zwei Betriebsstätten) handelt.
- 5) Erforderliche Liquiditätsstärkungen und Defizitausgleichszahlungen werden zukünftig von den Gesellschaftern der Ilmtalklinik GmbH ohne Berücksichtigung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH entsprechend der ursprünglichen Geschäftsanteile Landkreis Pfaffenhofen (85 %) und Landkreis Kelheim (15 %) geleistet. Hierüber sind jeweils Einzelbeschlüsse zu fassen, es erfolgt insoweit kein automatischer Ausgleich.
- 6) Diese vorgenannten Regelungen ergänzen insoweit den Gesellschaftsvertrag vom 17.12.2012 sowie den Krankenhaus- Einbringungsvertrages vom 27.06.2007 und sollen in eine gemeinsame schriftliche Vereinbarung zwischen den Gesellschaftern Landkreis Pfaffenhofen und Landkreis Kelheim münden.
- 7) Herr Landrat Wolf wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH einer entsprechenden schriftlichen Vereinbarung zuzustimmen.

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 54 |
| Abstimmung: | |
| Ja-Stimmen: | 54 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

Top 4 Auflösung des Klinikverbundes Mittelbayern GmbH (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Klinikverbund Mittelbayern GmbH (KVM) wurde 2003 durch die Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen gegründet.

Im Jahre 2012 wurde ferner die Klinikallianz Mittelbayern GmbH (KAM) durch die Landkreise Eichstätt, Pfaffenhofen und Kelheim zur Kooperation der Kliniken gegründet.

Bereits 2014 wurde in der Gesellschafterversammlung die Erforderlichkeit des Fortbestands der KVM in Frage gestellt, da die Kooperation der Kliniken anderweitig, insbesondere durch o.g. KAM ausreichend sichergestellt ist.

Für den Fall, dass man sich nicht über eine Auflösung der KVM einigen könne, hat der Landkreis Eichstätt erklärt, dass er aus dem Verbund ausscheiden werde. Mit Schreiben vom 10.11.2014 hat er rein vorsorglich zur Fristwahrung seinen Geschäftsanteil zum 31.12.2015 gekündigt.

Die Entscheidung über die Auflösung wurde in der Gesellschafterversammlung vom 16.12.2014 auf das Jahr 2015 vertagt.

In der Gesellschafterversammlung vom 31.07.2015 wurde einstimmig die Auflösung der Gesellschaft „Klinikverbund Mittelbayern GmbH“ zum 31.12.2015 beschlossen.

Die Beschlussfassung der Gesellschafter Landkreis Pfaffenhofen und Landkreis Neuburg-Schrobenhausen erfolgte vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Kreistage.

Gemäß Gesellschaftsvertrag ist für die Auflösung der Gesellschaft die Gesellschafterversammlung zuständig. Herr Landrat Martin Wolf als gesetzlicher Vertreter des Gesellschafters Landkreis Pfaffenhofen benötigt hierzu die nachträgliche Genehmigung des Kreistages.

Beschluss:

Die Abstimmung von Herrn Landrat Martin Wolf zur Auflösung des Klinikverbands Mittelbayern in der Gesellschafterversammlung des KVM vom 31.07.2015 wird nachträglich genehmigt.

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 54 |
| Abstimmung: | |
| Ja-Stimmen: | 54 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

Top 5 Berufung eines Behindertenbeirates auf Landkreisebene (B)

Sachverhalt/Begründung

Seit dem Jahr 2006 ist im Landkreis Pfaffenhofen das Amt des Behindertenbeauftragten installiert und wird aktuell von der Behindertenbeauftragten Frau Lindner-Kumpf wahrgenommen. Die Bestellung, Aufgaben und Befugnisse der Behindertenbeauftragten regelt eine aus dem Bayer. Behindertengleichstellungsgesetz abgeleitete Landkreissatzung.

Nunmehr soll ein Beirat auf Landkreisebene die Behindertenbeauftragte bei ihren Aufgaben und Zielsetzungen unterstützen.

Grundlage seiner Arbeit sind das Grundgesetz, die Bayer. Verfassung, die UN-Behindertenrechtskonvention sowie die im Bayer. Behindertengleichstellungsgesetz formulierten Aufgaben und Ziele.

Dies bezieht sich insbesondere auf das in allen genannten Gesetzen festgeschriebene Benachteiligungsverbot von Menschen mit Behinderung und der Abbau von Barrieren in unserer bebauten und digitalen Umwelt, als auch in den Köpfen.

Der Behindertenbeirat ist in seiner Aufgabenwahrnehmung unabhängig und weder an Anträge noch an Weisungen gebunden.

Seine Beschlüsse haben empfehlenden Charakter. Das Gremium soll sich – ähnlich wie beim Seniorenbeirat – aus der Behindertenbeauftragten des Landkreises und den bereits bestellten Kommunalen Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden zusammensetzen.

Der Behindertenbeirat wird in den nächsten Monaten zu einer konstituierenden Sitzung berufen und über eine eigene Geschäftsordnung abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses die Berufung eines Behindertenbeirates auf Landkreisebene.

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 54 |
| Abstimmung: | |
| Ja-Stimmen: | 54 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

Top 6 Asylbewerber- und Flüchtlingssituation im Landkreis Pfaffenhofen (I)

Sachverhalt/Begründung

Herr Weitzl, Herr Schlegl und Frau Dürr informieren über die Asylbewerber- und Flüchtlingssituation im Landkreis Pfaffenhofen (Präsentationen siehe Anlage).

Der Kreistag nimmt die Information zur Kenntnis.

Top 7 Einstellung von Personal für die Sachbearbeitung von Asyl- und Sozialangelegenheiten (B)

Sachverhalt/Begründung

Aufgrund der ständig steigenden Asylbewerberzahlen, des Zuwachses an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, der Belegung der Trabrennbahn, der Einrichtung der Aufnahme- und Rückführungseinrichtung für sichere Herkunftsländer in der Max-Immelmann-Kaserne sowie der Erhöhung der Prognose für das Jahr 2015 auf 2 % der Landkreisbevölkerung (Steigerung von 550 Ende 2014 auf 2.412 Ende 2015) wächst in den Sachgebieten Soziales, Senioren sowie Familie, Jugend, Bildung der Arbeitsaufwand zusehends und kann mit dem vorhandenen Personal nicht mehr bewältigt werden. Eine Personalaufstockung ist dringend erforderlich.

Sachgebiet Soziales, Senioren: 7,0 Stellen Asylsachbearbeitung in EG 8
 0,5 Stelle Rechnungsstelle EG 5
7,5

Sachgebiet Familie, Jugend, Bildung: 2,5 Stellen ASD, Stationäre Hilfen S 14
 1,5 Stellen Vormundschaften EG 9/ S 12
 1,5 Stellen Wirtschaftl. Jugendhilfe EG 8
5,5

Stellenbedarf insgesamt: 13,0

Stellenreste im Haushalt 2015: 4,5 (0,5 EG 5 / 4 EG 8)

Zusätzlich benötigte Planstellen: 8,5 (4,5 EG 8 / 2,5 S 14 / 1,5 EG 9/ S 12)

Die Verwaltung schlägt vor, diese zusätzlichen Stellen im Stellenplan 2016 vorzusehen und in die Aufstellung des Haushaltsplans 2016 mit einzubinden.

Herr Staudter verlässt die Sitzung vorübergehend um 16:20 Uhr.

Herr Straub verlässt die Sitzung vorübergehend um 16:23 Uhr.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in den Haushaltsplan 2016 8,5 Stellen (4,5 EG 8 / 2,5 S 14 / 1,5 EG 9/S12) für Asylangelegenheiten mit aufzunehmen und im Vorgriff auf den Haushalt entsprechende notwendige Einstellungen vorzunehmen.

Mit den Gemeinden sind Bürounterbringungsmöglichkeiten abzustimmen.

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 52 |
| Abstimmung: | |
| Ja-Stimmen: | 52 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

Top 8 Einrichtung eines Bildungsmanagements und Bildungsmonitorings (B)

Sachverhalt/Begründung

1. Kurzbeschreibung der Ausgangslage im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm hat sich erfolgreich um die Verleihung des Qualitätssiegels „Bildungsregion in Bayern“ beworben. In einem rund eineinhalbjährigen Prozess haben ehrenamtliche Mitarbeiter aus den Bereichen Wirtschaft, Bildung und Verwaltung die Bildungsvoraussetzungen im gesamten Landkreis durchleuchtet. Die Ist-Situation wurde erfasst, Lücken und Handlungsbedarfe aufgedeckt. Dabei entstand eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen für die bestehende Bildungslandschaft und Projektideen noch besser zu gestalten. Die gesamte Bewerbung steht auf der Seite: www.bildungsregion.landkreis-pfaffenhofen.de als PDF-Datei zum Herunterladen zur Verfügung. Im Januar 2016 ist die Siegelverleihung geplant.

Die Anstrengungen um das Qualitätssiegel „Bildungsregion in Bayern“ sind Teil des 2013/2014 initiierten familienpolitischen Gesamtkonzepts mit Zukunftsfeldern „Familie, Bildung und Senioren“.

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm möchte die bisher geleistete Arbeit nicht mit der Verleihung des Siegels beenden, sondern dieses vielmehr zum Anlass nehmen, eine kommunale Bildungslandschaft zu gestalten, deren Management eine vielfältige und wertvolle Datenbasis zugrunde liegt. Die Ergebnisse aus der Bewerbung und die Projektideen können dann mit Unterstützung des geplanten Bildungsbüros in Angriff genommen werden.

Die Einrichtung eines Bildungsbüros mit Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring soll unter anderem die Voraussetzungen schaffen, die von den ehrenamtlichen Mitarbeitern geleistete Arbeit strukturiert fortzuführen und Projektideen zu optimieren und umzusetzen.

2. Gesamtziele des Vorhabens

Das kommunale Bildungsmanagement hilft den Kommunen,

- den Bildungsstand und die „Beschäftigungsfähigkeit“ von Bürgerinnen und Bürgern zu erhöhen (Standortfaktor Bildung);
- die Herausforderungen des demographischen Wandels zu bewältigen (z.B. Fachkräftemangel), z. B. „Stille Reserven“ zu aktivieren und über bedarfsgerechte Angebote für den Arbeitsmarkt wieder verfügbar zu machen.
- Bürgerinnen und Bürger besser über vorhandene Bildungsangebote zu informieren und zu beraten. Bedarfe in Schule und Wirtschaft sollen mit den Angeboten vor Ort verknüpft und für den Landkreis passgenaue neue Bildungsangebote eingerichtet werden, insbesondere für Bürgerinnen und Bürger mit besonderem Unterstützungsbedarf (z.B. Inklusion, Integration, z.B. auch Bildungsmaßnahmen zur Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen); die Angebote sollen mit den Akteuren vor Ort, abgestimmt auf den Bedarf und in dauerhafter Kooperation, entwickelt und durchgeführt werden.
- dass in allen Lebensphasen die Übergänge zwischen den Bildungsphasen gelingen (z.B. Schule-Beruf, zweiter Bildungsweg, Wiedereingliederung);
- das Handeln der Beteiligten effizient zu gestalten (interne Kooperation);
- alle Bildungsakteure besser zu koordinieren und einzubeziehen (Partizipation).
- Über das Bildungsmanagement sollen Fördermöglichkeiten und Fördermittel eruiert und beantragt werden, so dass die Projekte auch nachhaltig installiert werden können

Kommunales Bildungsmonitoring zur Erfassung der Bildungssituation ist die Grundlage für eine bedarfsbezogene Bildungsplanung und die Entwicklung von strategischen Überlegungen des kommunalen Bildungsmanagements.

3. Förderprogramm „Bildung integriert“ Inhalt und Ziele des Förderprogramms

Das BMBF hat ein Förderprogramm „Bildung integriert“ aufgelegt (27.01.2015). Die Mittel dafür stammen aus dem Europäischen Sozialfonds. Gefördert wird damit die Einrichtung des Bildungsmanagements und Bildungsmonitorings. Der Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm muss den Antrag bis 31.10.2015 stellen. Die Laufzeit der Förderung beträgt drei Jahre. Fachlich begleitet wird der Landkreis von der Transferagentur Bayern für Kommunales Bildungsmanagement. Diese wird u.a. vom Freistaat Bayern und den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern unterstützt.

Entsprechend den Anforderungen des Förderprogramms strebt der Landkreis Pfaffenhofen auf dem Weg zu einem datenbasierten und in sich zusammenhängenden Bildungsmanagement und unter Einbeziehung aller bildungsrelevanten Akteure folgende **Entwicklungsziele** an:

- Entwicklung eines fortschreibbaren kommunalen Bildungsmonitorings als Grundlage einer bedarfsbezogenen Bildungsplanung, aufbauend auf dem vorhandenen Berichtswesen und den bestehenden Planungen;
- Fortentwicklung von Überlegungen und Konzepten für die strategische Steuerung eines lokalen Bildungsmanagements. Schwerpunkte sollen dabei sein:
 - Auf- oder Ausbau geeigneter Koordinations- und Kooperationsstrukturen vor Ort;
 - Verstetigung der für ein Bildungsmanagement relevanten Aktivitäten, die im Zuge der Bewerbung im Landesprogramm „Bildungsregion in Bayern“ begonnen wurden;
- Aufbau einer Koordinierungsstelle für die Bildungsberatung;
- Ausbau des bestehenden Übergangsmanagements zu einem umfassenden, d.h. alle Lebensphasen und Übergänge übergreifenden Bildungsmanagement.

Durch den Start des Projektes mit zwei Mitarbeitern ist es möglich, in relativ kurzer Zeit bereits erarbeitete Projekte umzusetzen und ggf. auch geeignete Finanzierungsprogramme einzubeziehen. Die Projektdauer von drei Jahren lässt hierbei einen gezielten Einsatz mit ergebnisorientierter Vorgabe zu. Innerhalb von drei Jahren kann und muss Bilanz gezogen die Effizienz der Maßnahme überprüft werden.

Im Rahmen der geplanten Maßnahmen will das Bundesbildungsministerium auch allen rund 400 Kreisen oder kreisfreien Städten in Deutschland mit Beginn 2016 ermöglichen, einen **Koordinator zur Organisation und Koordinierung von Bildungsangeboten für Flüchtlinge** zu finanzieren. Voraussetzung ist dabei, dass diese Koordinierungsstelle in ein breiteres Verständnis von Bildungsmanagement vor Ort eingebunden wird.

Zuwendungszweck

Aufbau eines datenbasierten **Bildungsmanagements** (Aktivitäten in Bildungsreinrichtungen, mit deren Hilfe Lehr- und Lernprozesse initiiert und geplant durchgeführt werden), Bündeln von Akteuren und Aktivitäten vor Ort (dauerhafte Kooperationen) und **Bildungsmonitorings** (fortlaufende Berichterstattung), d. h. Erfassung und Darstellung von Daten, die eine Aussage über die Bildungssituation in einem Bildungssystem geben

Gegenstand der Förderung

Unterstützung beim Auf- und Ausbau einer kommunalen Bildungslandschaft

Voraussetzung für die Förderung vor Antragstellung

- Sicherstellung der Ko-Finanzierung (50 % der Gesamtkosten)
- Intensive Zusammenarbeit mit einer Transferagentur
- Erstellung eines Gesamtkonzepts und Darstellung im Förderantrag

Voraussetzungen für die Förderung nach Antragstellung:

- Kooperationsverträge mit Akteuren der Bildung (Träger Kitas, Schulen, ...)
- Abschluss einer Zielvereinbarung mit einer Transferagentur
- Bereitschaft zur Evaluation und
- Teilnahme an programmbegleitenden Veranstaltungen

Umfang der Förderung:

- Bis zu zwei wissenschaftliche Mitarbeiter (Eingruppierung E 11 bis E 13) – je ein(e) Mitarbeiter(in) für Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring; über die Eingruppierung entscheidet die Kommune. Sie soll in das Gesamtgefüge passen.
 - Reisekosten bis 6.500 Euro
 - Basissoftware Monitoring bis 3.000 Euro + 1.500 Euro Unterstützungskosten/Jahr
 - Förderzeitraum: 3 Jahre
 - Gesamtkosten (grobe Schätzung) über 3 Jahre: 250.000 bis 300.000 Euro
- Förderung 50%: 125.000 bis 150.000 Euro
- Finanzmittel des Landkreises über 3 Jahre: 125.000 bis 150.000 Euro**

Ausgaben für den Landkreis pro Jahr: ca.40.000 bis 50.000 Euro

Herr Staudter kommt um 16:25 Uhr wieder zur Sitzung.
Herr Straub kommt um 16:26 Uhr wieder zur Sitzung.

Herr Weichenrieder verlässt die Sitzung um 16:40 Uhr.

Beschluss:

Der Landkreis Pfaffenhofen bewirbt sich beim Bundesministerium für Bildung und Forschung für das Förderprogramm „Bildung integriert“. Nach Zusage der Fördermittel wird der Bereich Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring mit je einer Vollzeitstelle, befristet für die Dauer der Förderung, besetzt.

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 53 |
| Abstimmung: | |
| Ja-Stimmen: | 52 |
| Nein-Stimmen: | 1 |

Top 9 Bekanntgaben, Anfragen

Sachverhalt/Begründung

Herr Landrat Martin Wolf gibt bekannt, dass die Weihnachtssitzung des Kreistages am Montag, 14.12.2015 bereits um 9:00 Uhr beginnt. Die Sitzung soll im nördlichen Landrat, evtl. im Man-chinger Hof stattfinden.

Ferner informiert Herr Landrat über die Gewerbesteuerzahlung für das Jahr 2014 der Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte. Sie beträgt 639.940,93 €.

Der Kreistag nimmt die Information zur Kenntnis.

Die Sitzung wird für fünf Minuten unterbrochen.

Herr Schäch verlässt die Sitzung um 17:12 Uhr.

Herr Ebner und Herr Russer verlassen die Sitzung um 17:16 Uhr.

Herr Käser verlässt die Sitzung um 17:17 Uhr.

Frau Brunnhuber und Herr Schmid verlassen die Sitzung um 17:25 Uhr.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 17:47 Uhr.

Landrat Martin Wolf

Protokoll: Helga Gassner